

RS OGH 2001/4/24 4Ob80/01w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.04.2001

Norm

UWG §9a Abs1 Z1

Rechtssatz

Lädt ein Inserat zur Teilnahme an einem Gewinnspiel des Inserenten ein und setzt die Teilnahme die Verwendung eines im Inserat abgedruckten Teilnahme Kupons voraus, so wird die Teilnahmemöglichkeit an diesem Gewinnspiel damit gleichzeitig angekündigt und gewährt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 80/01w
Entscheidungstext OGH 24.04.2001 4 Ob 80/01w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115350

Dokumentnummer

JJR_20010424_OGH0002_0040OB00080_01W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at